

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 1 580 394 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**28.05.2008 Patentblatt 2008/22**

(51) Int Cl.:  
**E06B 7/26 (2006.01)**

*E06B 3/30 (2006.01)*

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**28.09.2005 Patentblatt 2005/39**

(21) Anmeldenummer: **05006322.1**

(22) Anmeldetag: **23.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR LV MK YU**

(30) Priorität: **24.03.2004 DE 202004004648 U**

(71) Anmelder: **Hermann Gutmann Werke AG  
91781 Weissenburg (DE)**

(72) Erfinder: **Rauscher, Martin  
72531 Hohenstein (DE)**

(74) Vertreter: **Stippl, Hubert  
Patentanwälte  
Freiligrathstrasse 7a  
90482 Nürnberg (DE)**

### (54) Regenschutzschiene ohne Endkappen

(57) Regenschutzschiene für Fenster oder Türen, bestehend aus einem metallischen Profil vorzugsweise aus Aluminium mit einem zusätzlichen Kunststoffprofil

auf dem das Metallprofil zur Montage aufgeklipst wird, wobei sich das Kunststoffprofil (1) als auch das Metallprofil (2) nur in den Überschlagbereich (4.1) des Blendrahmens (4) erstreckt.

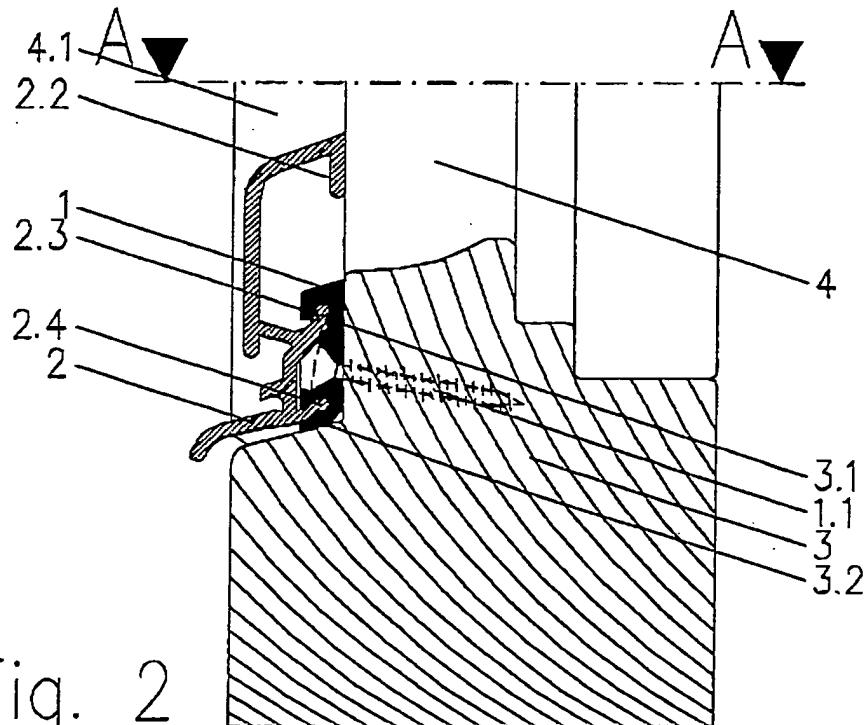


Fig. 2



Europäisches **EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT** Nummer der Anmeldung  
**Patentamt** der nach Regel 63 des Europäischen Patent-  
übereinkommens für das weitere Verfahren als  
europäischer Recherchenbericht gilt  
EP 05 00 6322

<b>EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE</b>			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 1 106 770 A (WIDMER NOAH [CH] WFT FASSADENTECHNIK AG [CH]) 13. Juni 2001 (2001-06-13) * Absatz [0013]; Abbildung 4 * -----		INV. E06B7/26
A	DE 88 10 304 U1 (FISCHL, JOSEPH, 8360 DEGGENDORF, DE) 5. Januar 1989 (1989-01-05) * Seite 9, Absatz 2; Ansprüche 1,7 * -----		ADD. E06B3/30
			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)</b>
			E06B
<b>UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE</b>			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
1	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	16. April 2008	Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nicht recherchierte Ansprüche:

1-6

Grund für die Beschränkung der Recherche:

1.1 Der Anspruch 1 ist als Produktanspruch auf eine Regenschutzschiene gerichtet, bestehend aus einem metallischen Profil und einem zusätzlichen Kunststoffprofil, auf dem das Metallprofil aufgeklipst wird (ist). Das Kennzeichen des Anspruchs bezieht sich jedoch auf die Verwendung der Regenschutzschiene auf eine bestimmte Art (derart, daß sie sich nur in den Überschlagsbereich eines Blendrahmens erstreckt) bei einem bestimmten Blendrahmen (mit einem Überschlagsbereich, dessen Ausdehnung geringer ist als die Ausdehnung der Regenschutzschiene). Weder die Ausgestaltung des Blendrahmens (der nicht Teil des beanspruchten Gegenstandes ist) noch die Verwendung können die beanspruchte Regenschutzschiene an sich kennzeichnen.

1.2 Dasselbe gilt, schon allein wegen des Rückbezugs, auch für die abhängigen Ansprüche. Im übrigen beinhalten auch diese Ansprüche lediglich Merkmale, die sich auf den Blendrahmen oder auf die Befestigung (also die Verwendung) der beanspruchten Regenschutzschiene beziehen.

1.3 Weiterhin ist der verwendete Begriff "Überschlagsbereich" nicht eindeutig, da im Stand der Technik üblicherweise der Bereich des Anschlags des Flügelrahmens und den Blendrahmen als "Überschlag" bezeichnet wird. Offensichtlich soll aber im Rahmen der vorliegenden Anmeldung die äußere Seitenfläche des Blendrahmens als "Überschlagsbereich" gelten; insbesondere soll die in diesem Bereich angeordnete Regenschutzschiene sich nicht in den Falzbereich erstrecken.

1.4 Die Recherche hat sich deshalb nicht auf die Patentansprüche bezogen, sondern darauf, was im Hinblick auf die Beschreibung und die Zeichnungen als Anmeldungsgegenstand angesehen werden kann und wovon abzusehen ist, daß sich darauf möglicherweise Ansprüche richten können, die das Erfordernis der Deutlichkeit (Art.84 EPÜ) erfüllen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 6322

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1106770	A	13-06-2001	AT CH	330102 T 691913 A5		15-07-2006 30-11-2001
DE 8810304	U1	05-01-1989	BR	8904064 A		27-03-1990